



## **Beraterbüro Floerke – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)**

### **Inhaltsübersicht:**

- I. Allgemeines**
- II. Geltungsbereich**
- III. Leistungsumfang**
- IV. Urheber- und Leistungsschutzrechte**
- V. Rechteübertragung**
- VI. Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners**
- VII. Eigentumsvorbehalt**
- VIII. Gewährleistung**
- IX. Haftung des Beraterbüro Floerke**
- X. Geheimhaltung, Datenschutz**
- XI. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug**

## I. Allgemeines

1.01 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge, die zwischen dem Beraterbüro Floerke, nachfolgend "Beraterbüro Floerke" genannt und dem Kunden geschlossen werden. Diese AGB gelten auch für etwaige Folgegeschäfte.

1.02 Etwaige Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, sie werden vom Beraterbüro Floerke ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.03 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Vertrages. Die weggefallene Bestimmung kann gemäß **§ 315 III BGB** durch das Beraterbüro Floerke durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, die geeignet ist, den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung zu erfüllen.

1.04 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. 1.05 Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung der Sitz des Beraterbüro Floerke.

## II. Geltungsbereich

2.01 Diese allgemeinen Vertragsbestimmungen ergänzen auch spezielle Einzelverträge und Dauerschuldverhältnisse, deren Bestandteil sie werden.

2.02 Spätestens mit der ersten Erbringung bzw. Inanspruchnahme von Leistungen oder Auslieferung von Waren gelten diese Bedingungen als angenommen.

2.03 Diese AGB gelten für die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien auch dann, wenn keine ausdrückliche Einbeziehung durch Verträge mit den Rechtsnachfolgern erfolgt. Der Vertragspartner kann Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Beraterbüro Floerke nur nach vorheriger, schriftlicher Einwilligung durch das Beraterbüro Floerke auf einen Dritten übertragen.

2.04 Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind nur wirksam, wenn sie im Vertrag selbst vereinbart werden. Die Angestellten des Beraterbüro Floerke sind nicht befugt, mündlich Nebenabreden zu treffen oder mündlich Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

## III. Leistungsumfang

3.01 Beschaffenheit und Umfang der Leistungen des Beraterbüro Floerke ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder aus dem Vertrag, dessen Bestandteil diese AGB sind. Leistungsdaten in Angeboten sowie die Beschaffenheit von Mustern sind nur verbindlich, wenn das Beraterbüro Floerke sie ausdrücklich schriftlich bestätigt. Die allgemeinen Leistungsbeschreibungen des Beraterbüro Floerke sind online im Internet auf den Seiten des Beraterbüros Floerke unter der Webadresse <http://www.floerke-edv.de/> verfügbar. Für Änderungen der Leistungsbeschreibungen und auch im übrigen gilt die Änderungsregelung in entsprechend § II.

3.02 Das Beraterbüro Floerke ist zur Verarbeitung der vom Vertragspartner gelieferten Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne) nur verpflichtet, soweit diese den Anforderungen entsprechen, die sich aus den Leistungsbeschreibungen oder dem Vertrag ergeben. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung durch das Beraterbüro Floerke findet nicht statt, hierfür ist der Vertragspartner selbst verantwortlich. Datenträger jeder Art wie Papier, Disketten usw. werden Eigentum des Beraterbüro Floerke.

3.03 DAS Beraterbüro Floerke ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Beraterbüro Floerke ist ferner berechtigt, die eventuell verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine

Nachteile entstehen. Bedient sich das Beraterbüro Floerke Dritter zur Leistungserbringung, so kommt zwischen den Dritten und dem Vertragspartner kein Vertrag zustande.

3.04 Im Rahmen der vom Beraterbüro Floerke angebotenen Webhosting-Dienstleistungen ist der Vertragspartner berechtigt, andere Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem Webserver darzustellen. Die Haftung für die Drittpräsentation übernimmt in jedem Fall der Vertragspartner. Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Vertragspartner hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. Das Beraterbüro Floerke behält sich allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten.

3.05 Im Falle einer Domainregistrierung im Auftrag des Vertragspartners übermittelt das Beraterbüro Floerke oder ein von ihr beauftragter Partner die Registrierungs-Daten an das jeweilige Network Information Center (NIC). Der Vertragspartner kann von einer tatsächlichen Verfügbarkeit und Registrierung des Domainnamens erst dann ausgehen, wenn diese durch den jeweiligen NIC oder durch das Beraterbüro Floerke bestätigt wurde.

3.06 Soweit das Beraterbüro Floerke entgeltfreie Dienstleistungen erbringt, können diese jederzeit nach Vorankündigung eingestellt oder kostenpflichtig gemacht werden.

#### **IV. Urheber- und Leistungsschutzrechte**

4.01 Der Vertragspartner überträgt dem Beraterbüro Floerke alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte an den vom Vertragspartner gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne).

4.02 Im Falle einer Domainregistrierung im Auftrag des Vertragspartners übernimmt das Beraterbüro Floerke keine Gewähr dafür, dass die für den Vertragspartner beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Sollte der Vertragspartner von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er das Beraterbüro Floerke hiervon unverzüglich unterrichten. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Vertragspartner das Beraterbüro Floerke hiermit frei.

#### **V. Rechteübertragung**

5.01 Der Vertragspartner ist berechtigt, den Vertragsgegenstand wie im Vertrag beschrieben zu nutzen. Das Beraterbüro Floerke überträgt dem Vertragspartner alle für die Nutzung im Rahmen des Vertragszwecks erforderlichen Rechte. Soweit dafür nicht zwingend erforderlich oder im Vertrag nicht anders geregelt, werden nur nicht-ausschließliche Rechte übertragen.

5.02 Der Vertragspartner ist zur dauerhaften oder vorübergehenden Vervielfältigung, ganz oder teilweise, nur im Rahmen des Vertragszweckes sowie zur Erstellung einer Sicherungskopie berechtigt.

5.03 Zur Übersetzung, Bearbeitung, Arrangement und jeder sonstigen Umarbeitung sowie der Vervielfältigung der dadurch erzielten Ergebnisse ist der Vertragspartner nur berechtigt, wenn dies im Vertrag oder den nachfolgenden Bestimmungen ausdrücklich geregelt ist.

5.04 Zur Verbreitung, einschließlich der Vermietung, ist der Vertragspartner nicht berechtigt. Er ist jedoch berechtigt, das gekaufte Original des mit Zustimmung des Beraterbüro Floerke durch Veräußerung erworbenen Vertragsgegenstandes weiter zu verbreiten, nicht jedoch zu vermieten, soweit er gleichzeitig das Original sowie die zulässigen Kopien und auch eine Dokumentation vollständig an den dritten Erwerber übergibt und das Original sowie die zulässigen Kopien, auch der Dokumentation, bei sich unwiederbringlich löscht oder vernichtet.

5.05 Der Verkauf, sowie die Übertragung von Rechten zur Nutzung von Web-Anwendungen (Software, Skripts, HTML-Codes) umfasst nur die Nutzung im World Wide Web als Teil des Internet.

5.06 Handelt es sich bei dem Vertragsgegenstand oder einem Teil davon um eine interpretative Anwendung oder Software (z. B. PHP oder Perl-Skripte), die zur Sicherstellung der Lauffähigkeit beim Vertragspartner zwingend im Quellcode ausgeliefert werden muss, dann ist der Vertragspartner zur Änderung und sonstigen Umarbeitung, nicht jedoch zur Vervielfältigung der dadurch erzielten Ergebnisse berechtigt. Auf den Ausschluss bzw. die Beschränkung der Haftung und der Gewährleistung des Beraterbüro Floerke in diesem Fall wird ausdrücklich hingewiesen.

5.07 Soweit das Beraterbüro Floerke eigene Daten, Software(-module), Software-Libraries, Skripts oder Quellcodes zur Erstellung benutzt oder dem Vertragspartner zur vertragsgemäßen Nutzung des Vertragsgegenstands zur Verfügung stellt, werden dem Vertragspartner Rechte daran nur in nicht-ausschließlicher Form und nur für die Nutzung während des Bestehens des zugrunde liegenden Vertrages übertragen. Eine darüber hinausgehende Nutzung durch den Vertragspartner bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

5.08 Soweit das Beraterbüro Floerke fremde Daten, Software(-module), Software-Libraries, Skripts oder Quellcodes zur Erstellung benutzt oder dem Vertragspartner zur vertragsgemäßen Nutzung des Vertragsgegenstands zur Verfügung stellt, werden dem Vertragspartner Rechte daran nur in nicht-ausschließlicher Form, nur für die Nutzung während des Bestehens des zugrunde liegenden Vertrages und nur in dem Umfang übertragen, in dem das Beraterbüro Floerke die Rechte daran von dem Urheber- oder Nutzungsrechtsinhaber erwirbt.

5.09 Das Beraterbüro Floerke ist berechtigt, eine angemessene Anzahl körperlicher und unkörperlicher Vervielfältigungsstücke des Vertragsgegenstands zu eigenen Zwecken, insbesondere zu Zwecken der Werbung in allen Formen und Medien, zu benutzen. Der Vertragspartner überträgt dem Beraterbüro Floerke mit Vertragsschluss die dafür erforderlichen Rechte an den von ihm gelieferten Materialien sowie an dem Vertragsgegenstand selbst.

## **VI. Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners**

6.01 Die Nutzung der Leistungen des Beraterbüro Floerke durch andere als Vertragspartner (Dritte) oder die Gestattung dieser Nutzung ist nur zulässig, wenn dies vertraglich ausdrücklich vereinbart wird. Eine fehlende vertragliche Vereinbarung entbindet Vertragspartner nicht von der Pflicht zur Zahlung für die Inanspruchnahme durch Dritte.

6.02 Erkennbare Mängel und Schäden sind dem Beraterbüro Floerke unverzüglich anzuzeigen. Der Vertragspartner hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schäden zu verhindern und zu minimieren. Er hat dem Beraterbüro Floerke die Feststellung und die Beseitigung von Mängeln zu ermöglichen und zu diesem Zweck Zugang zu seinen Räumen und Einrichtungen zu gewähren. Soweit Störungen und Schäden im Verantwortungsbereich des Vertragspartners liegen, sind dem Beraterbüro Floerke alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadensbeseitigung entstanden sind.

## **VII. Eigentumsvorbehalt**

7.01 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum vom Beraterbüro Floerke. Sollte der Besteller die Ware vor der vollständigen Bezahlung weiter veräußert haben, so gelten seine Ansprüche gegen den dritten Erwerber als an das Beraterbüro Floerke abgetreten.

## **VIII. Gewährleistung**

8.01 Die Gewährleistung für die Kombinierbarkeit der vertragsgegenständlichen Leistung mit Produkten und Leistungen Dritter ist ausgeschlossen, soweit sie nicht im Vertrag ausdrücklich zugesichert wird.

8.02 Soweit der Vertragsgegenstand eine Werkleistung (z. B. Clearing, Programmierung von Web-Seiten) ist, beginnt die Gewährleistung mit der Abnahme durch den Vertragspartner bzw. dem Verstreichen der für die Abnahme eingeräumten Frist. Die Gewährleistung ist zunächst auf Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung beschränkt. Der Vertragspartner ist jedoch berechtigt, nach dreimaligem Fehlschlagen die Herabsetzung der entsprechenden Vergütung oder nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

8.03 Soweit Vertragsgegenstand ein Kauf von Standard-Hard- und -Software ist, wird darauf hingewiesen, dass nach dem Stand der Technik Fehler unter allen Anwendungsbedingungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Programme und Programmeile, die vom Vertragspartner selbst oder in dessen Auftrag geändert oder erweitert worden sind. Dies gilt uneingeschränkt, wenn vom Beraterbüro Floerke gelieferte Software aus technischen Gründen zwingend im Quellcode ausgeliefert werden musste (z. B. bei interpretativer Software, Skripts, Batchprogrammen, HTML-Codes) und/oder wenn Änderungen und Ergänzungen nicht Vertragsgegenstand sind. Im Übrigen gilt die Beschränkung nur dann nicht, wenn der Vertragspartner nachweisen kann, dass die von ihm oder in seinem Auftrag vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen für die Fehler nicht ursächlich sind.

8.04 Weist das Beraterbüro Floerke nach, dass ein vom Vertragspartner gerügter Gewährleistungsmangel in Wirklichkeit nicht vorlag, hat er einen Anspruch auf Erstattung des Aufwandes für die aufgrund der Beseitigung des vorgeblichen Mangels erbrachten Leistungen nach den allgemein angewandten, üblichen Vergütungssätzen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

8.05 Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen gelten diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, für die die von der Gewährleistung betroffene Leistung charakteristisch ist. Soweit danach zulässig, ist die Gewährleistungsfrist auf 3 Monate beschränkt.

## **IX. Haftung des Beraterbüro Floerke**

9.01 Die Haftung des Beraterbüro Floerke ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

9.02 Ist der Vertragspartner selbst Kaufmann, so ist die Haftung für grob fahrlässiges Handeln auf die Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten beschränkt. Sie greift auch nur dann ein, wenn der Schaden typisch für die vertragliche Beziehung und außerdem vorhersehbar gewesen ist.

9.03 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet das Beraterbüro Floerke nur, wenn er deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Datensicherung nachgekommen ist oder sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

9.04 Tritt ein Schadensereignis im Machtbereich eines Dritten (Netzbetreiber, Zulieferer etc.) ein, so haftet das Beraterbüro Floerke nur in dem Umfang, in dem der Dritte dem Beraterbüro Floerke gegenüber haftet.

9.05 In allen Fällen, in denen es gesetzlich zulässig ist, ist die Haftung des Beraterbüro Floerke auf den Jahresbetrag, den der Vertragspartner für die erbrachten Dienstleistungen zu zahlen hat oder auf die Höhe der nach dem Vertrag zu zahlenden Gesamtvergütung begrenzt.

9.06 Soweit der zugrunde liegende Vertrag ein Kauf-, Werk- oder Werklieferungsvertrag ist, ist die Haftung für zugesicherte Eigenschaften nicht beschränkt.

9.07 Soweit Vertragsgegenstand eine vom Beraterbüro Floerke gelieferte Software oder Anwendung ist, die aus technischen Gründen zwingend im Quellcode ausgeliefert werden musste (z. B. bei interpretativer Software, Skripts, Batch-Programmen, HTML-Codes) und/oder wenn Änderungen und Ergänzungen des Vertragsgegenstandes durch den oder im Auftrag des Vertragspartners Vertragsgegenstand sind, wird darauf hingewiesen, dass Änderungen und Ergänzungen zu Fehlern und Schäden am Vertragsgegenstand wie auch an anderen Gegenständen (Software, Hardware usw.) führen können. Nimmt der Vertragspartner dennoch Änderungen und/oder Ergänzungen vor oder lässt er diese durch Dritte vornehmen, so kann seine Mithaftung gem. § 254 BGB in Betracht kommen.

9.08 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches des Beraterbüro Floerke liegen und die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber der physikalischen Netze, auch wenn sie bei Dritten eintreten, hat das Beraterbüro Floerke auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen das Beraterbüro Floerke, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt, wenn die Behinderung oder Unterbrechung bei Sub-Unternehmern des Beraterbüro Floerke eintritt. Ausführungsfristen verlängern sich darüber hinaus auch dann angemessen, wenn die Behinderung vom Vertragspartner zu vertreten ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragspartner eine ihm obliegende Mitwirkungshandlung unterlassen oder nicht fristgerecht erbracht hat. Von der Behinderung bzw. Unterbrechung der ordnungsgemäßen Durchführung der übernommenen Leistungen hat das Beraterbüro Floerke dem Vertragspartner unverzüglich Anzeige zu machen.

9.09 Dauert eine erhebliche Behinderung, die vom Beraterbüro Floerke zu vertreten ist, länger als 2 Wochen, so ist der Vertragspartner berechtigt, nur Zahlungen für laufende Leistungen ab der dritten Woche angemessen zu mindern. Erheblich sind nur solche Behinderungen, aufgrund derer dem Vertragspartner die Nutzung der Dienstleistungen insgesamt erheblich erschwert oder, wenn mehrere Dienstleistungen vertraglich vereinbart sind, die Nutzung einzelner Dienstleistungen vollständig unmöglich wird.

## **X. Geheimhaltung, Datenschutz**

10.01 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten dem Beraterbüro Floerke überlassene Informationen wie Firmenname, Firmenanschrift etc. als nicht vertraulich.

10.02 Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 BDSG, § 3 TDDSG und § 12 Mediendienste-Staatsvertrag belehrt, dass seine Daten im Rahmen dieses Vertrages gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden. Durch die Unterzeichnung des Vertrages willigt er in diesem Umfang und im Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die Datenverarbeitung und -weiterleitung durch das Beraterbüro Floerke ein. Der Vertragspartner ist berechtigt, seine Einwilligung gem. § 3 Abs. 6 TDDSG jederzeit zu widerrufen.



## **XI. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug**

11.01 Alle Leistungen und Waren, die das Beraterbüro Floerke vertragsgemäß zur Verfügung gestellt hat, sind unabhängig davon zu bezahlen, ob der Vertragspartner sie nutzt. Eine Rückerstattung oder Minderung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund fehlender Inanspruchnahme ist ausgeschlossen. Wünscht der Vertragspartner zusätzliche Leistungen, so ist ein neuer Vertrag zu schließen oder der bestehende zu erweitern.

11.02 Die Zahlung erfolgt bei nicht gewerblichen Vertragspartnern durch Bankeinzug, bei gewerblichen Vertragspartnern aufgrund Rechnungsstellung durch das Beraterbüro Floerke. Die Rechnungsstellung über laufende Dienstleistungen erfolgt zu den vom Beraterbüro Floerke frei zu bestimmenden bzw. vertraglich vereinbarten Zeitpunkten für erbrachte oder zukünftige Leistungen, die das Beraterbüro Floerke dem Vertragspartner mitteilt (Abrechnungszeitraum). Die Rechnungsstellung über einmalige Leistungen oder Waren erfolgt nach Erbringung der Leistung oder nach Lieferung der Waren durch das Beraterbüro Floerke. Das Beraterbüro Floerke behält sich vor, Zahlung mittels Vorkasse, Lastschriftverfahren oder Kreditkartenabbuchung zu verlangen.

11.03 Rechnungen sind mit Zugang beim Vertragspartner ohne Abzug sofort fällig. Als zugegangen gilt eine Rechnung am 3. Tage nach Absendung beim Beraterbüro Floerke, egal ob sie per Post, Telefax oder E-Mail versandt wird.

11.04 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn das Beraterbüro Floerke über den Betrag verfügen kann; im Falle von Schecks, sobald der Scheck vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist; im Fall von Lastschriftverfahren mit Gutschrift auf einem Konto des Beraterbüros Floerke.

11.05 Werden dem Beraterbüro Floerke Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit vom Vertragspartner in Frage stellen, so ist das Beraterbüro Floerke berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.

11.06 Bei vollständigem oder teilweisem Zahlungsverzug über mindestens 2 Abrechnungszeiträume oder einmaliger, erfolgloser Mahnung mit angemessener Fristsetzung ist das Beraterbüro Floerke berechtigt, sämtliche offene Forderungen sofort fällig zu stellen und den Vertrag fristlos zu kündigen bzw. von ihm zurück zu treten. Ebenso ist das Beraterbüro Floerke berechtigt, ab Zahlungsverzug vom Vertragspartner Zinsen von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank oder dem entsprechenden Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, es sei denn, dass das Beraterbüro Floerke eine höhere Zinslast nachweist. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

Stand: 01.01.2009